

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 2. April 2026

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 14 vom 2. April 2026:

Wichtrach

Anpassung Funktionendiagramm «Raumplanung und Bauten»

Damit die Gemeinde Wichtrach die volle Baubewilligungskompetenz erlangen kann, bedarf es zuerst einer Anpassung im Funktionendiagramm «Raumplanung und Bauten». Die Zuständigkeit für das Erteilen der Baubewilligung von Bauvorhaben mit einer Bausumme von über 1.4 Mio. muss neu geregelt werden.

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die entsprechende Anpassung vorgenommen und an der Sitzung vom 30. März 2026 durch den Gemeinderat Wichtrach genehmigt wurde. Die Anpassungen treten per sofort in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Der Erlass kann bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website wichtrach.ch im Kundenportal unter [Formulare und Downloads](#) heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler
Sachbearbeiterin